

N i e d e r s c h r i f t

**über die öffentliche Sitzung des
Planungs- und Umweltausschusses
am Mittwoch, dem 08.06.2022
im Ratssaal**

Beginn: 17:30 Uhr

Ende: 19:21 Uhr

Anwesend:

Ratsfrau / Ratsherr

Frau Helga Bühse
Herr Jan Hinrich Köster
Herr Thomas Krampfer
Herr Frank Matthiesen
Herr Geoffrey Frederic Warlies

Bürgerschaftsmitglieder

Herr Dr. Wolfgang Stein
Herr Kurt Feldmann-Jäger
Herr Andreas Gärtner
Herr Robert Jatzow
Herr Jörg Neumann

Beratendes Mitglied

Herr Holger Karl-Schostag

Von der Verwaltung

Herr Bernd Heilmann
Herr Jan Duve
Herr Jürgen Strube
Frau Katrin Loescher-Samel
Frau Cornelia Neumann
Frau Simone Riens, Protokollführerin

Außerdem anwesend

Ratsherr Thorsten Klimm
Herr Jens Ahrens Seniorenbeirat
Frau Rupp, Firma Complan ab 18.20 Uhr (zu TOP 14.1)
Frau Gunda Meyer, Holsteinischer Courier
Herr Gerrit Köhler
Ca. 2 ZuhörerInnen bis TOP 10

Entschuldigt:

Herr Andreas Pries, Personalrat

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1.	Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2.	Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte
3.	Tagesordnung
4.	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 16.03.2022
5.	Einwohnerfragestunde
6.	Anträge und Anfragen
6.1.	Antrag Ratsfrau Bühse vom 15.05.2022 betr. Große Anfrage zum Thema ökologische Bauleitplanung aus der Ratsversammlung vom 15.02.2022 Vorlage: 0298/2018/An
7.	58. Änderung des Flächennutzungsplanes 1990 "Südlich Ehndorfer Straße / ehemals TSI" - Aufstellungsbeschluss - Durchführung einer Umweltprüfung - Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung Vorlage: 1086/2018/DS
8.	Bebauungsplan Nr. 191 "Südlich Ehndorfer Straße / ehemals Tennisanlage" - Aufstellungsbeschluss - Durchführung einer Umweltprüfung - Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung Vorlage: 1087/2018/DS
9.	Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 128 "Köstersche Fabrik" 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 128 "Köstersche Fabrik" 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 128 "Köstersche Fabrik" - Beschluss über Stellungnahmen - Beschluss über die Aufhebungssatzung Vorlage: 1089/2018/DS
10.	Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 189 "Störpark" - Beschluss über Stellungnahmen - Satzungsbeschluss Vorlage: 1090/2018/DS
11.	Vorbereitende Untersuchungen "Quartier Buddestraße" - Abschluss der vorbereitenden Untersuchungen mit integriertem Entwicklungskonzept Vorlage: 1095/2018/DS
12.	Prüfung von Fahrradverleihsystemen für Neumünster Vorlage: 1104/2018/DS
13.	Dringliche Vorlagen

14.	Mitteilungen
14.1.	Entwicklung der Scholtz-Kaserne - Aktueller Sachstand: Berücksichtigung von Baugemeinschaften Vorlage: 0486/2018/MV
14.2.	Starkregen- und Hochwassergefährdung Vorlage: 0481/2018/MV
14.3.	Sonstige Mitteilungen

1 .	Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
-----	---

Herr Krampfer eröffnet die Sitzung um 17.30 Uhr und stellt die ordnungsmäßige Ladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Er begrüßt Ratsherrn Frank Matthiesen als Nachfolger von Ratsherrn Axel Westphal-Garken.

2 .	Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte
-----	---

In der Sitzung am 16.03.2022 wurde die Mitteilungsvorlage 0457/2018/MV „Sachstand MTW / Meierei – Stand 16.02.2022“ beraten. Beschlüsse wurden nicht gefasst.

3 .	Tagesordnung
-----	--------------

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt. Es wird darauf hingewiesen, dass TOP 7 und TOP 8 bzw. TOP 9 und TOP 10 gemeinsam beraten werden können aber getrennt beschlossen werden müssen.

Herr Gärtner möchte den TOP „Beschlusskontrolle“ auf die Tagesordnung setzen. Dieser wird in der nächsten Sitzung behandelt, da für diese Sitzung keine Vorlage vorliegt.

Herr Matthiesen kündigt zum TOP 8 einen Änderungsantrag an.

4 .	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 16.03.2022
-----	--

Es werden keine Einwände gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 16.03.2022 vorgebracht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die drei Freiraumentwicklungskonzepte für den Bereich Messeachse / ehemaliges Güterbahnhofsgelände, welche im TOP 13 vorgestellt wurden, auf der Internetseite der Stadt Neumünster unter Wirtschaft und Bauen / Planen / besondere Stadtentwicklungsprojekte veröffentlicht wurden.

5 .	Einwohnerfragestunde
-----	----------------------

Es liegen keine Anfragen für die Einwohnerfragestunde vor.

6 .	Anträge und Anfragen
-----	----------------------

6.1 .	Antrag Ratsfrau Bühse vom 15.05.2022 betr. Große Anfrage zum Thema ökologische Bauleitplanung aus der Ratsversammlung vom 15.02.2022 Vorlage: 0298/2018/An
-------	---

Frau Bühse erläutert den Antrag, insbesondere die Wichtigkeit der Beschlussdurchsetzung und unterbreitet hierzu folgende Vorschläge:

- Die Stellungnahme / das Energiekonzept soll in den Text-Teil B eines Bebauungsplanes aufgenommen werden.
- Die Verwaltung solle diesbezüglich Standarttexte für alle Verfahren entwerfen.
- Die Verwaltung solle alle Bauherren / Investoren schon in der Planungsphase auf die Planung (Statik) von Photovoltaikanlagen, Dachbegrünungen und weitere energetische Maßnahmen hinweisen.

Die Verwaltung verweist darauf, dass es rechtliche Anforderungen aus dem Baugesetzbuch bezüglich des Inhaltes des Text-Teiles B gibt, die eingehalten werden müssen. Es können nur festsetzbare Inhalte aus den Konzepten übernommen werden; ansonsten sind die energetischen Stellungnahmen / Konzepte, wie auch andere Gutachten als Abwägungsmaterial der Planung beizufügen.

Im Hinblick auf Standarttexte hat sich herausgestellt, dass solche nicht für alle Fälle / Verfahren sinnvoll sind, da jedes Verfahren Besonderheiten aufweist und die ständigen, auch rechtlichen Veränderungen beachtet und abgewogen werden müssen. Wichtiger ist die Qualität eines Konzeptes /einer Stellungnahme. Die angesprochenen Hinweise auf mögliche Maßnahmen des klimabewussten Bauens werden bereits gegeben.

Der Antrag wird zur Kenntnis genommen.

7 .	58. Änderung des Flächennutzungsplanes 1990 "Südlich Ehndorfer Straße / ehemals TSI" - Aufstellungsbeschluss - Durchführung einer Umweltprüfung - Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung Vorlage: 1086/2018/DS
-----	---

Der TOP 7 und TOP 8 werden gemeinsam beraten. Zum TOP 7 werden keine Anregungen oder Hinweise vorgebracht.

Beschluss:

1. Für das Gebiet südlich der Ehndorfer Straße, rückwärtig zu den Grundstücken Ehndorfer Straße 207 bis 215, im Bereich der ehemaligen Sportanlage TSI und der Kegelhalle, nördlich der Bahnlinie Kiel – Neumünster - Hamburg im Stadtteil Faldera ist der Flächennutzungsplan 1990 der Stadt Neumünster zu ändern. Anstelle der ‚Fläche für Gemeinbedarf – Sportanlagen‘ sollen, ‚Wohnbauflächen‘ dargestellt werden.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Gemäß § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch ist eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt, beschrieben und bewertet werden.
4. Die in ihren Aufgabenbereichen berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind über die Planung zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufzufordern.

5. Es ist eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach den Richtlinien der Stadt Neumünster durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 2
Enthaltung: 0

Endg. entsch. Stelle: Planungs- und Umweltausschuss

8 .	Bebauungsplan Nr. 191 "Südlich Ehndorfer Straße / ehemals Tennisanlage" - Aufstellungsbeschluss - Durchführung einer Umweltprüfung - Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung Vorlage: 1087/2018/DS
-----	--

Folgende Änderungs- oder Ergänzungsanträge werden vorgetragen und begründet:

1. Frau Bühse: *„Im Laufe des Verfahrens soll geklärt werden, wie viele Wohneinheiten nötig sind, um die Beseitigung der Altlasten wirtschaftlich vertretbar zu finanzieren und darüber hinaus eine maßvolle Entwicklung von neuem Wohnraum am Standort zu gewährleisten. Gleichzeitig wird der Investor verpflichtet, ein energetisches Konzept bis zum Entwurfs- und Auslegungsbeschluss vorzulegen.“*
2. Herr Dr. Stein: *„Das Plangebiet des Bebauungsplanes 191 „Südlich Ehndorfer Straße“ ist um den Kreuzungs- und Einmündungsbereich Ehndorfer Straße / Zufahrt zum Bau- gebiet / Schleswiger Straße zu erweitern.“*
3. Herr Matthiesen: *„Der folgende Absatz wird gestrichen: "Die beabsichtigte Bebauung steht an ihrer Südost- und Südwestgrenze in einem gewissen Streifen unter dem Vorbehalt der Genehmigung einer Waldumwandlung durch die Untere Forstbehörde, im Einvernehmen mit der Unteren Naturschutzbehörde, da ein Waldschutzstreifen gesetzlich von Bebauung frei zu halten ist."
Anstelle dessen wird der folgende Absatz eingefügt: "Die bislang beabsichtigte Bebauung wird wahrscheinlich unter Einhaltung der regulären Waldabstandsregelung des Landeswaldgesetzes (30 Meter) in der vorgesehenen Form nicht realisierbar sein. Von der Mindestabstandsfrist kann die Bauaufsichtsbehörde im Einvernehmen mit der Forstbehörde abweichen. Eine Einhaltung der regulären Mindestabstandsregelung durch Waldabholzung („Waldumwandlung“) ist ausgeschlossen.“*
4. Herr Gärtner: *„Die Information der Bevölkerung über die Lage der Baustellenzufahrten soll rechtzeitig erfolgen.“*

In der anschließenden kontroversen Diskussion werden diese Anträge beraten. Insbesondere die Thematik Waldabstand und Deponie werden diskutiert. Die Verwaltung verweist darauf, dass bereits Abstimmungsgespräche mit der Forstbehörde, mit dem Ziel der Verringerung des Waldabstandes, laufen. Weiterhin wird dargestellt, dass eine verdichtete Bebauung mit Tiefgaragen in dem betroffenen Bereich eine Altlastensanierung erfordern würde, was ansonsten nicht der Fall wäre. Frau Bühse merkt an, dass die Waldabstandsfläche durch eine Blühwiese aufgewertet werden könnte.

Herr Köster weist darauf hin, dass das Bauprojekt nicht durchführbar ist, wenn nicht zur Herstellung des fehlenden Waldabstandes ein Teil des Waldes gerodet wird, um Platz für Wohnraum zu schaffen.

Es folgen Klarstellungen u. a. zu Waldabstandsflächen, Abstandsflächen von Gebäuden, Park- bzw. Stellflächen, Grundstücksgrößen und Kostenübernahme durch den Investor.

Die Verwaltung erläutert, dass sich im Laufe eines Bauleitplanverfahrens die Planungen, Abstände oder Grundstücksgrößen ändern können. Das anliegende Baukonzept zeigt die Wunschvorstellung des Investors als „erste Idee“.

Die Frage nach dem Vorliegen eines Bauvorbescheides für dieses Grundstück beantwortet die Verwaltung wie folgt:

Es besteht ein Vorbescheid für eine Bauanfrage u. a. mit dem Vorbehalt, die Klärung des Waldabstandes herbeizuführen.

Der Ausschussvorsitzende, Herr Krampfer lässt über die einzelnen Änderungs- oder Ergänzungsanträge abstimmen:

1. Antrag Frau Bühse

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 4
Enthaltung: 0

Die Verpflichtung des Investors zur Erstellung eines energetischen Konzeptes wird in den städtebaulichen Vertrag zwischen der Stadt Neumünster und dem Investor eingearbeitet.

2. Antrag Herr Dr. Stein

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 1
Enthaltung: 0

3. Antrag Herr Matthiesen

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4
Nein-Stimmen: 5
Enthaltung: 1

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt und wird daher nicht beachtet.

4. Antrag Herr Gärtner

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 4
Enthaltung: 0

Der Ausschussvorsitzende, Herr Krampfer lässt nun über den erweiterten Beschluss abstimmen:

Beschluss:

1. Das Städtebauliche Konzept der Firma Ehndorfer Höfe GmbH & Co.KG vom 02.05.2022 wird zur Kenntnis genommen.
2. Für das Gebiet südlich der Ehndorfer Straße mit den Hausnummern 207 bis 217 (ungerade Zahlen) im Bereich der ehemaligen Tennisanlage und der Kegelhalle, nördlich der Bahnlinie Kiel - Neumünster - Hamburg im Stadtteil Faldera ist ein qualifizierter Bebauungsplan nach § 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Durch die Planung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung eines Wohnstandorts geschaffen werden.
3. Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB ist eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt, beschrieben und bewertet werden. Die Umweltprüfung soll sich insbesondere auf die Belange des Immissionsschutzes, des Bodenschutzes, des Schutzes von Orts- und Landschaftsbild sowie der Verkehrsentwicklung beziehen.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
5. Es ist eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB nach den Richtlinien der Stadt Neumünster durchzuführen; die in ihren Aufgabenbereichen Behörden und Träger öffentlicher Belange sind über die Planung zu informieren und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufzufordern.
6. *Im Laufe des Verfahrens soll geklärt werden, wie viele Wohneinheiten nötig sind, um die Beseitigung der Altlasten wirtschaftlich vertretbar zu finanzieren und darüber hinaus eine maßvolle Entwicklung von neuem Wohnraum am Standort zu gewährleisten. Gleichzeitig wird der Investor verpflichtet, ein energetisches Konzept bis zum Entwurf- und Auslegungsbeschluss vorzulegen.*
7. *Das Plangebiet des Bebauungsplanes 191 „Südlich Ehndorfer Straße“ ist um den Kreuzungs- und Einmündungsbereich Ehndorfer Straße / Zufahrt zum Baugebiet / Schleswiger Straße zu erweitern*
8. *Die Information der Bevölkerung über die Lage der Baustellenzufahrten soll rechtzeitig erfolgen.*

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 1
Enthaltung: 3

Endg. entsch. Stelle: Planungs- und Umweltausschuss

9 .	Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 128 "Köstersche Fabrik" 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 128 "Köstersche Fabrik" 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 128 "Köstersche Fabrik" - Beschluss über Stellungnahmen - Beschluss über die Aufhebungssatzung Vorlage: 1089/2018/DS
-----	--

Herr Köster verlässt gem. § 22 und § 32 Gemeindeordnung den Raum.

Der TOP 9 und TOP 10 werden gemeinsam beraten. Zum TOP 9 werden keine Anregungen oder Hinweise vorgebracht.

Beschluss:

1. Die Ratsversammlung hat die während der öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung vorgebrachten Stellungnahmen geprüft und stimmt den Einzelanträgen gemäß der beiliegenden Übersicht zu. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, diejenigen Personen sowie Trägern öffentlicher Belange und Institutionen, die Stellungnahmen vorgebracht haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Die Ratsversammlung beschließt aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147), die Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 128 „Köstersche Fabrik“ für das Gebiet zwischen Haart, Geilenbek, Kleingartenanlage „Erdenglück“ und der Bebauung an der Emil-Köster-Straße im Stadtteil Brachenfeld-Ruthenberg.

Die Ratsversammlung beschließt aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147), die Satzung über die Aufhebung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 128 „Köstersche Fabrik“ für das Gebiet südwestlich der L 322 „Haart“, östlich der Wohnbebauung der Emil-Köster-Straße und nördlich des Landschaftsraumes der Geilenbek im Stadtteil Brachenfeld-Ruthenberg.

Die Ratsversammlung beschließt aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147), die Satzung über die Aufhebung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 128 „Köstersche Fabrik“ für das Gebiet südwestlich der L 322 „Haart“, östlich der Wohnbebauung der Emil-Köster-Straße und nördlich des Landschaftsraumes der Geilenbek im Stadtteil Brachenfeld-Ruthenberg.

3. Die Begründung einschließlich Umweltbericht wird gebilligt; Umfang und Detaillierungsgrad der Ermittlung umweltrelevanter Belange (Umweltprüfung) werden gemäß § 2 Abs. 4 Satz 2 BauGB bestätigt.
4. Die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 a BauGB wird gebilligt.
5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über den Bebauungsplan nach § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung eingesehen werden können.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Endg. entsch. Stelle: Ratsversammlung

10 .	Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 189 "Störpark" - Beschluss über Stellungnahmen - Satzungsbeschluss Vorlage: 1090/2018/DS
------	---

Herr Köster hat den Raum gem. § 22 und § 32 Gemeindeordnung verlassen.

Es werden keine Anregungen oder Hinweise vorgebracht.

Beschluss:

1. Die Ratsversammlung hat die während der öffentlichen Auslegung sowie die während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen geprüft und stimmt den Einzelanträgen gemäß der beiliegenden Übersicht zu.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, diejenigen Personen und Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen vorgebracht haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Die Ratsversammlung beschließt aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147), den Bebauungsplan Nr. 189 „Störpark“ für das Gebiet südwestlich der L 322 „Haart“, östlich der Wohnbebauung der Emil-Köster-Straße und nördlich des Landschaftsraumes der Geilenbek im Stadtteil Brachenfeld-Ruthenberg, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.
4. Die Begründung wird gebilligt.
5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über den Bebauungsplan nach § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung eingesehen werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Endg. entsch. Stelle: Ratsversammlung

11 .	Vorbereitende Untersuchungen "Quartier Buddestraße" - Abschluss der vorbereitenden Untersuchungen mit integriertem Entwicklungskonzept Vorlage: 1095/2018/DS
------	--

Herr Jatzow verweist auf die Verbesserung der Verkehrssituation in der Gutenbergstraße.

Die Verkehrssituation wird beraten und festgestellt, dass die Straße zwar sehr eng ist, aber bereits verkehrsberuhigt ist, relativ wenig Verkehr aufweist und der Schwerlastverkehr eher über den Ring abgeleitet wird.

Beschluss:

1. Die vorbereitenden Untersuchungen mit integriertem städtebaulichem Entwicklungskonzept (Anlage) für das „Quartier Buddestraße“ werden zur Kenntnis genommen.

2. Innerhalb des „Quartiers Buddestraße“ wird weder ein Sanierungsgebiet gemäß § 142 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), noch ein Maßnahmengebiet gemäß § 171 e Abs. 3 BauGB räumlich abgegrenzt und förmlich festgelegt.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Fördergeber die Beschlusslage mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Endg. entsch. Stelle: Ratsversammlung

12 .	Prüfung von Fahrradverleihsystemen für Neumünster Vorlage: 1104/2018/DS
------	--

Herr Jatzow trägt seinen Ergänzungsantrag vor und begründet diesen:

„3. Durch die Kooperation eines Partners oder der Schaffung einer eigenen Marke darf kein personeller Mehraufwand anfallen oder zusätzliche finanzielle Kosten für die Stadt Neumünster entstehen.“

In der anschließenden Diskussion werden folgende Themen beraten:

- Einbeziehung des Umlandes und des ÖPNV (Fahrradverleihstationen an Haltestellen)
- Finanzierung in Hinblick auf die angespannte Haushaltslage durch die Stadt und / oder private Anbieter
- Fördermittelbereitstellung

Die Verwaltung erklärt, dass diese Prüfung im Rahmen des Masterplanes Mobilität durch das Personal der Stadt erfolgt und nur die Möglichkeiten im Rahmen einer Marktanalyse herausarbeiten soll. Kostenrelevante Entscheidungen werden nicht vorweggenommen.

Der Ausschussvorsitzende, Herr Krampfer lässt zuerst über diesen Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 4
Enthaltung: 0

Es folgt die Abstimmung über den Beschluss in geänderter Form.

Beschluss:

1. Der Planungs- und Umweltausschuss beauftragt die Stadtverwaltung mit der Einholung und Prüfung von Angeboten für Fahrradverleihsysteme.
2. Das Ergebnis der Prüfung wird dem Planungs- und Umweltausschuss vorgelegt.

3. Durch die Kooperation eines Partners oder der Schaffung einer eigenen Marke darf kein personeller Mehraufwand anfallen oder zusätzliche finanzielle Kosten für die Stadt Neumünster entstehen."

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Endg. entsch. Stelle: Planungs- und Umweltausschuss

13 .	Dringliche Vorlagen
------	---------------------

Es liegen keine dringlichen Vorlagen vor.

14 .	Mitteilungen
------	--------------

Es liegen keine Mitteilungen vor.

14.1 .	Entwicklung der Scholtz-Kaserne - Aktueller Sachstand: Berücksichtigung von Baugemeinschaften Vorlage: 0486/2018/MV
--------	---

Der Ausschussvorsitzende, Herr Krampfer begrüßt Frau Rupp vom Büro „CONPLAN“ und übergibt ihr das Wort.

Frau Rupp erläutert anhand einer PowerPoint-Präsentation eine Form des Bauens in einer Baugemeinschaft (s. Anlagen).

Die zukünftigen Bauherren schließen sich unter Anleitung des Büros „COMPLAN“ zu einer GbR zusammen und treffen zusammen Entscheidungen und vergeben gemeinsam Bauleistungen. Erfahrungsgemäß sind ca. 70 % der geplanten Wohnungen bereits am Anfang des Projektes vergeben. Die restlichen Wohnungen werden im Laufe der Baumaßnahmen vergeben oder später vermietet.

Weiterhin geht sie auf die Höhe der Einlagen, auf Risiken und Auflösung der GbR nach Baufertigstellung und auf die Möglichkeit der Schaffung von Gemeinderäumen oder Gemeindeflächen ein. Wichtig sind ein genauer Terminplan und seine Einhaltung.

Die Anwesenden sind sich darüber einig, dass dieses ein interessantes Projekt ist, das auf einem Teil der Scholz-Kaserne umgesetzt werden könnte. Die Verwaltung möge weitere Gespräche führen.

Der Ausschuss hat das Projekt „Bauen in einer Baugemeinschaft“ positiv zur Kenntnis genommen.

14.2 .	Starkregen- und Hochwassergefährdung Vorlage: 0481/2018/MV
--------	---

Es werden keine Anregungen oder Hinweise vorgebracht.

Der Ausschuss hat die Vorlage zur Kenntnis genommen.

14.3 .	Sonstige Mitteilungen
--------	-----------------------

Es wird mitgeteilt, dass am 09.06.2022 aus technischen Gründen der Wasserstand des Stadtteiches abgesenkt wird. Es ist geplant, dass dieser gegen Mittag wieder seinen Normalstand erreicht hat.

Herr Krampfer beendet um 19:21 Uhr die öffentliche Sitzung.

gez. Thomas Krampfer
(Ausschussvorsitzender)

gez. Simone Riens
(Protokollführerin)